

Merkblatt Proseminar- und Seminararbeiten

(gültig ab dem Frühjahrssemester 2020)

Das Verfassen von Proseminar- und Seminararbeiten ist von grundlegender Wichtigkeit in jedem geisteswissenschaftlichen Studium. Mit der Schulung des analytischen Denkens und der kontrollierten Kommunikation werden dabei diejenigen Fertigkeiten und Tätigkeiten eingeübt, die bei jeglicher späteren Berufspraxis von zentraler Bedeutung sind. Im Studienfach Musikwissenschaft wird dieser Tatsache durch ein besonderes Prozedere beim Arbeitenverfassen Rechnung getragen.

Alle Details dazu finden Sie in den Wegleitungen zum Bachelor- und Masterstudium.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Wo können Arbeiten geschrieben werden?

- Proseminar- bzw. Seminararbeiten werden im Rahmen einer entsprechenden Lehrveranstaltung verfasst (*Proseminar* bzw. *Seminar*).
- In *Übungen* und *Vorlesungen mit Übungen* können grundsätzlich keine Arbeiten geschrieben werden. In begründeten Ausnahmefällen bedarf es eines schriftlichen Antrags an die Unterrichtskommission.
- Learning Contracts können für folgende Studienleistungen mit einem beurteilenden Dozierenden vereinbart werden: Freie Projektarbeit, Praktikum, freie Seminararbeit, tutorielle Tätigkeit, Exkursion, begleitetes Selbststudium. Ein Learning Contract muss bis zum vierten Montag nach Beginn der Vorlesungszeit im Sekretariat abgegeben werden. Die Unterrichtskommission entscheidet über die Annahme des Learning Contracts. Informationen zum Learning Contract finden Sie unter: <https://philhist.unibas.ch/de/studium/dokumente-merkblaetter/>
- In *Grundlagenkursen* können grundsätzlich keine Proseminar- oder Seminararbeiten geschrieben werden.
- Im Laufe des gesamten Bachelor- und Masterstudiums am MWS Basel kann auf schriftlichen Antrag hin eine der obligatorischen Arbeiten unabhängig von einer Lehrveranstaltung vorgelegt werden (freie Seminararbeit, begleitetes Selbststudium).

Vorgehen beim Arbeitens Schreiben

- Besprechen Sie das Thema einer Arbeit nach Möglichkeit bereits zu Ende des vorangehenden Semesters mit der Betreuungsperson.
- Nutzen Sie die vorlesungsfreie Zeit, um das Thema schon möglichst weit zu bearbeiten.
- Ein wesentliches Element im Prozedere des Arbeitenschreibens ist die Besprechung im Kreis der Studierenden: Sie erhalten hier – in Ergänzung zur Betreuung durch den Dozierenden – wertvolle Anregungen von Mitstudierenden auf einem ähnlichen Wissensstand.
- Der Abgabetermin, sowohl im Herbstsemester als auch im Frühjahrssemester, ist jeweils der Sonntag vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters (im HS 20 also der 28. Februar 2021 & im FS 21 der 19. September 2021). Spätestens zu diesem Datum muss die Arbeit als PDF an Sekretariat-MWS@unibas.ch gesendet werden.
- Die Annahme bzw. Benotung der Arbeit wird von den Dozierenden sechs Wochen nach dem Abgabetermin bekannt gegeben.

Musikwissenschaftliches Seminar
Petersgraben 27
CH-4051 Basel

Tel.: +41 61 207 28 00
mws.unibas.ch



Merkblatt zum Verfassen von Proseminar- und Seminararbeiten

1. Allgemeines

- Abgabe als PDF-Datei an Sekretariat-MWS@unibas.ch
- Formatierung
Seitenformat: A4
genügend Rand auf der rechten Seite
- Seitenzählung
Titelblatt, Erklärung betr. wissenschaftlicher Redlichkeit und Inhaltsverzeichnis werden nicht paginiert; ab der Einleitung wird die Arbeit durchgehend paginiert
- Umfang
als Faustregel kann gelten, dass eine Proseminararbeit im Bereich von ca. 10-15 Seiten (ca. 22'000 bis 35'000 Zeichen inkl. Leerschläge), eine Seminararbeit im Bereich von 20-30 Seiten (ca. 45'000 bis 70'000 Zeichen inkl. Leerschläge) liegen sollte
- klare, verständliche, gut lesbare, dem dargestellten Sachverhalt angemessene Sprache
- Orthographie
wahlweise alte oder neue deutsche Rechtschreibung gemäss aktuellem Duden
wichtig ist, dass die Orthographie in sich konsistent ist

2. Aufbau der Arbeit

- a) Titelseite
- b) Erklärung betr. „Regeln zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit“
- c) Inhaltsverzeichnis
- d) Einleitung
- e) Hauptteil
- f) Schluss
- g) Verzeichnisse (Literaturverzeichnis etc.)
- h) Anhang bzw. Anhänge

a) Titelseite

- erforderliche Daten:
Musikwissenschaftliches Seminar
Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Arbeit geschrieben wird
Semester, in dem die Lehrveranstaltung stattfand



Art der Arbeit (Proseminar-/Seminararbeit)
Betreuungsperson(en)
Titel der Arbeit
Name und Adresse AutorIn
Studienfächer
Semesterzahl
Datum

b) unterschriebene Erklärung betr. „Regeln zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit“

- weitere Informationen sowie die Erklärung sind auf der Homepage der Fakultät abrufbar:
<https://philhist.unibas.ch/de/studium/studierende/plagiat/>

Plagiatsfälle sind ernsthafte Verstöße gegen die wissenschaftliche Redlichkeit und haben mindestens das Nichtbestehen der Veranstaltung zur Folge. In schweren Fällen sowie im Wiederholungsfall droht die Exmatrikulation bzw. im schlimmsten Fall der Ausschluss vom Studium.

c) Inhaltsverzeichnis

- Übersicht über alle nachfolgenden Teile der Arbeit (inkl. Einleitung, Schluss, Literaturverzeichnis und Anhänge) mit Angabe der entsprechenden Seitenzahl
- klare Gliederung und graphische Gestaltung erleichtern den Überblick: Einsatz von verschiedenen Schrifttypen (fett, kursiv) und Einzug bei Unterkapiteln
- Inhaltsverzeichnis gibt eine erste Orientierung über Inhalt und Argumentation der Arbeit

d) Einleitung

- Skizzieren der Ausgangslage und Rahmenbedingungen
- Exponieren der Fragestellung
- Ziele der Arbeit
- Strategie zum Erreichen dieser Ziele (Methodik)
- eventuell weitere Vorüberlegungen und Bericht zum Forschungsstand

e) Hauptteil

* allgemeingültige Richtlinien zum Hauptteil sind kaum formulierbar, da die Ausgestaltung des Hauptteils stark vom Thema, der Fragestellung sowie der Darstellungsform abhängt

- generell: keine Ansammlung von beschreibenden Beobachtungen (Werkstattbericht)
nur Beobachtungen und Ergebnisse ausführen, die für die Argumentation und die Problemlösung wesentlich sind
 - z. B. in der Regel keine ganzen Biografien von Komponierenden, sondern nur ausgewählte, für die Fragestellung relevante biographische Fakten
 - dies gilt auch für Notenbeispiele, Abbildungen, Tabellen u. ä., die nur in den Text eingefügt werden sollten, wenn sie auch diskutiert werden
 - wenn doch Ergebnisse, die nicht für die Argumentation verwendet werden, mitgeteilt werden sollen, dann in einem Exkurs oder Anhang
- sinnvolle Gliederung in Kapitel und Unterkapitel
- Fussnoten in der Regel zum Nachweis von Zitaten und Literatur, für Hinweise auf weiterführende Informationen sowie für Querverweise innerhalb der Arbeit

f) Schluss

- Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse



- Ausblick: Skizze einer weiterführenden Behandlung des Themas (durchaus in Form von Thesen); neue oder im Rahmen der Arbeit nicht behandelte Fragestellungen; Forschungsbedarf etc.

g) Verzeichnisse

- Literaturverzeichnis: alphabetische Auflistung sämtlicher für die Arbeit verwendeter Literatur (auch wenn in der Arbeit daraus nicht direkt zitiert wird)
- gegebenenfalls Quellenverzeichnis: Auflistung sämtlicher Quellen, auf denen die Arbeit basiert
- weitere Verzeichnisse (z. B. Abbildungsverzeichnis) nach Bedarf

h) Anhang bzw. Anhänge

- umfangreicheres Material, das die Lesbarkeit des Haupttextes beeinträchtigt, etwa umfassende Tabellen, längere Notenbeispiele, Faksimileabbildungen, vollständige bzw. längere Quellentexte etc.
- bei verschieden gearteten Materialien (z. B. Tabellen, Notenbeispiele und Quellentexte) empfehlen sich separate, deutliche gekennzeichnete und durchnummerierte Anhänge (die auch entsprechend im Inhaltsverzeichnis aufgeführt sind)

3. Zitierweise

- wörtlich oder sinngemäss aus der Sekundärliteratur oder anderen Quellen übernommene Informationen müssen deutlich als solche gekennzeichnet und die Herkunft nachgewiesen werden
- wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt und in einer Fussnote nachgewiesen (abgekürzt, wobei Abkürzungen in einem Verzeichnis aufgelöst werden)
- Zitate müssen genau mit der Vorlage übereinstimmen: Auslassungen werden mit eckigen Klammern [...], Fehler oder besonders hervorzuhebende Stellen mit [sic] oder [!] markiert
- wenn nicht wörtlich zitiert, sondern nur der Gedankengang wiedergegeben wird, erfolgt der Nachweis in der Fussnote mit vorangestelltem „vgl.“ (= vergleiche); auf diese Weise kann auch auf weiterführende Informationen zu einem angesprochenen Sachverhalt hingewiesen werden
- längere Zitate werden in kleinerer Schrift, mit engerer Zeilenschaltung und Einzug markiert; die Anführungszeichen fallen dann weg
- sehr lange Zitate werden paraphrasiert und allenfalls in einem Anhang vollständig aufgeführt

Beispiele für Zitat- und Literaturnachweise

Es gibt unterschiedliche Konventionen zum Nachweisen von Zitaten und Literatur: so kann nach dem Namen ein Komma oder ein Doppelpunkt stehen, der Verlag kann nur mit dem Ort oder auch mit dem Verlagsnamen angegeben werden, bei den Seitenzahlen können – mit oder ohne Abkürzung p. oder S. – die erste und die letzte genannt werden (62–94) oder nur die erste mit der Angabe, ob eine (37 f.) oder mehrere Seiten folgen (19 ff.) etc.

Deshalb können hier keine allgemein verbindlichen Regeln, sondern nur Empfehlungen gegeben werden. Entscheidend ist, dass in demselben Text bzw. in derselben Publikation ein System konsequent eingehalten wird!

a) Selbständige Publikation

Standardmodell

Name: *Titel*, Verlagsort Erscheinungsjahr

bei mehreren Verlagsorten: Verlagshauptort etc.



Chris Walton: *Othmar Schoeck. Eine Biographie*, Zürich 1994.

Hugo Riemann: *Handbuch der Musikgeschichte, Bd. II,2: Das Generalbasszeitalter. Die Monodie des 17. Jahrhunderts und die Weltherrschaft der Italiener*, Leipzig 1912.

b) Aufsatz in Sammelband, Kongressbericht etc.

Standardmodell

Name: „Titel“, in: Name (Hg.): *Titel*, Verlagsort Erscheinungsjahr, Seitenzahlen

Reinhold Brinkmann: „Wirkungen Beethovens in der Kammermusik“, in: Sieghard Brandenburg/Helmut Loos (Hg.): *Beiträge zu Beethovens Kammermusik. Symposion Bonn 1984*, München 1987 (= Veröffentlichungen des Beethovenhauses Bonn, Neue Folge. Vierte Reihe: Schriften zur Beethovenforschung, Bd. 10), S. 79–110.

Federico Ghisi: „Alcune canzoni storiche nelle valli Valdesi del Piemonte“, in: Erich Schenk (Hg.): *Bericht über den Internationalen musikwissenschaftlichen Kongreß Wien Mozartjahr 1956, 3. bis 9. Juni*, Graz 1958, S. 220–226.

c) Aufsatz in Periodikum (Zeitschrift, Jahrbuch etc.)

Standardmodell

Name: „Titel“, in: *Titel* Jahrgang (Erscheinungsjahr), Seitenzahlen

Henning Böke: „Gustav Mahler und das Judentum“, in: *AfMw* 49 (1992), S. 1–21.

Helmut K. Krause: „Erdmann Neumeister und die Kantatentexte Johann Sebastian Bachs“, in: *Bach-Jahrbuch* 72 (1986), S. 7–31.

d) Lexikonartikel

Standardmodell:

Name: Art. „Titel“, in: Name (Hg.): *Titel*, weitere Spezifikationen (Bd. etc.), Verlagsort Jahr, Seiten- bzw. Spaltenzahlen

Bernhard R. Appel: Art. „Charakterstück“, in: Ludwig Finscher (Hg.): *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Sachteil, Bd. 2, Kassel und Stuttgart ²1995, Sp. 1924–1977.

bzw. abgekürzt, wenn Abkürzungen in einem Verzeichnis aufgelöst sind:

Bernhard R. Appel: Art. „Charakterstück“, in: *MGG*, Sachteil, Bd. 2, Sp. 1924–1977.

e) Internetnachweise

Standardmodell



Universität
Basel

Departement
Künste, Medien, Philosophie



Name: „Titel“, in: Internetadresse (Datum)

Therese Muxender: „Drei Stücke für Kammerensemble (1910). Einführung“, in:
http://www.schoenberg.at/6_archiv/music/works/no_op/compositions_Kammerensemble_notes.htm
(eingesehen am 3. Oktober 2002)

f) Text zu Tonträgern

Standardmodell

Name: „Titel“, in: Beiheft zur CD *Titel*, Label Artikelnummer, Jahr, Seitenzahlen

Roger Nichols: „Französische Lieder mit Kammerensemble-Begleitung“, in: Beiheft zur CD *La Bonne Chanson. French Chamber Songs*, DG 447 752-2, 1996, S. 7–8.